

# Umweltschutz bedeutet abzuwägen

Liebe Leserinnen und Leser

Rund 10 000 Tonnen Streusalz braucht es in einem durchschnittlichen Winter für den Winterdienst auf den Zürcher Staats- und Nationalstrassen – eine ganze Menge, denn Tausalze haben auch unerwünschte Effekte und belasten die Umwelt. Eingesetzt werden sie im Bemühen um einen stetigen Verkehrsfluss und die Sicherheit der Strassen. Um die Umwelt dennoch so weit als möglich zu schonen, arbeitet das Tiefbauamt an optimalen Einsatztechniken. Die Devise lautet: «So viel salzen wie nötig, so wenig wie möglich.» Der Beitrag ab Seite 31 zeigt auf, was für und was gegen Schwarzräumung, Weissräumung oder die Verwendung von Split spricht.

Auch bei der Geothermie, der Wärmegegewinnung aus dem Boden geht es um die Abwägung unterschiedlicher Interessen (Seite 5). Was im ersten Moment perfekt klingt: Wärme per Erdsonde gratis aus erneuerbarer Quelle zu erhalten, tritt mancherorts ebenfalls in Konflikt mit anderen Interessen, besonders mit dem Schutz des Trinkwassers. Der in der Schweiz bisher einmalige Zürcher Wärmenutzungsatlas legt darum für jeden Standort im Kanton fest, ob und in welcher Form Erdwärmennutzungen zugelassen sind.

Ein drittes Beispiel eines typischen Interessenkonfliktes zwischen zwei Umweldisziplinen bringt der Beitrag «Fünf Grundsätze für stadtklimagerechtes Bauen und Planen» Seite 19 zum Vorschein: Man will dem rasant fortschreitenden Bodenverbrauch durch verdichtetes Bauen entgegenwirken. Andererseits benötigt ein angenehmes Mikroklima im Siedlungsraum ausreichend Grünflächen. Die Stadt Zürich hat darum, gestützt auf die neuste Klimaanalyse, Massnahmegebiete festgelegt. So möchte sie die verschiedenen Ansprüche bereits früh in den Entwicklungs- und Planungsprozess einbeziehen.

Auch das eigene Umweltverhalten beinhaltet ein ständiges Abwägen: Wie wichtig ist mir zum Beispiel Energieeffizienz beim Anschaffen neuer Geräte, hat dies nach dem Reaktorunglück in Fukushima andere Priorität erhalten, oder wiegt die unsichere wirtschaftliche Lage schwerer? Die neuste Univox-Studie zeigt die aktuellen Tendenzen (Seite 19).

Ich wünsche Ihnen eine gute Hand bei Ihrem Abwägen und Entscheiden.

Isabel Flynn

Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»  
Koordinationsstelle für Umweltschutz  
Generalsekretariat Baudirektion  
Postfach, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 24 18  
isabel.flynn@bd.zh.ch  
www.umweltschutz.zh.ch

## Editorial



*Isabel Flynn*  
Isabel Flynn

### **Grimsel: Bundesrat genehmigt Schutz- und Nutzungsplanung**

Der Bundesrat hat am 9. März 2012 die Schutz- und Nutzungsplanung für die Aare und ihre Zuflüsse genehmigt. Das entsprechende Gesuch war vom Kanton Bern im Rahmen des Projekts zur Vergrösserung des Grimselstausees eingereicht worden. Die Schutz- und Nutzungsplanung regelt nur die Frage der Restwassermengen und der Ausgleichsmassnahmen aufgrund der erhöhten Wasserentnahme. Sie ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erteilung einer neuen Konzession an die Kraftwerke Oberhasli AG als Betreiberin des Stausees.

[www.uvek.admin.ch](http://www.uvek.admin.ch)

### **Zweckverbände dienen der Erfüllung kommunaler Aufgaben**

Im Kanton Zürich gibt es knapp 200 Zweckverbände, in denen sich Gemeinden zusammengeschlossen haben, um gemeinsam eine Leistung zu erbringen. Sie dienen etwa dem Betreiben von Kläranlagen, der Regionalplanung oder der Abfallverwertung. Eine aktuelle Publikation des Statistischen Amtes gibt zusammen mit der dazugehörigen Applikation auf der Homepage erstmals einen umfassenden Überblick über die Zweckverbände und die kommunalen Vernetzungsstrukturen im Kanton Zürich.

[www.statistik.zh.ch/zv](http://www.statistik.zh.ch/zv)

### **Überwachung gentechnisch veränderter Organismen wird aufgebaut**

Noch bis Ende November 2013 gilt in der Schweiz das Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. Das heisst, dass solche Pflanzen nur versuchsweise und mit Bewilligung freigesetzt oder angebaut werden dürfen. Die Freisetzungsverordnung sieht vor, dass das Bundesamt für Umwelt BAFU ein Monitoringsystem aufbaut, damit die Existenz von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Umwelt frühzeitig erkannt werden kann. Während des Aufbaus dieses Systems wurden bei der erstmaligen Entnahme von Proben an den Universitäten Basel, Lausanne und Zürich sowie am Bahnhof Lugano einzelne gentechnisch veränderte Pflanzen in der Umwelt nachgewiesen.

[www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch)

### **Fluglärm-Index überschreitet Richtwert**

Der Regierungsrat hat im Dezember den Bericht der Volkswirtschaftsdirektion zum Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) 2010 verabschiedet. Darin werden die Jahre 2009 und 2010 verglichen. Aufgezeigt wird auch die langfristige Entwicklung seit 2000. Der Re-

gierungsrat hat eine Revision der ZFI-Verordnung verabschiedet, mit der Massnahmen zur Förderung der Wohnqualität in der Flughafenregion geregelt werden.

[www.vd.zh.ch/zfi](http://www.vd.zh.ch/zfi)

### **Seit Januar 2012 gilt die revidierte Energieetikette für Personenwagen**

Im Juni 2011 hat der Bundesrat die Revision der Energieetikette für neue Personenwagen verabschiedet. Die revidierte Verordnung bringt seit Januar 2012 einige wichtige Anpassungen und Verbesserungen. In der neuen Berechnungsformel wird der absolute Treibstoffverbrauch stärker gewichtet als bei der alten Etikette, neu wird die Etikette jährlich aktualisiert, und die Etikette enthält neu Zusatzinformationen, beispielsweise die Emissionsvorschrift (EURO4, EURO5 etc.), die das Fahrzeug erfüllt. Seit Januar 2012 muss ausserdem Werbung für ein konkretes Fahrzeugmodell immer auch Angaben zum Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoss enthalten.

[www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)

### **CO<sub>2</sub>-Zielwerte für Personenwagen gelten ab Mitte 2012**

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen des motorisierten Individualverkehrs sollen sinken. Ab 2015 dürfen neue Personenwagen nicht mehr als 130 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstossen. Andernfalls wird eine Sanktionsabgabe fällig. Dies haben National- und Ständerat im März 2011 mit einer Teilrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes verankert. Dagegen wurde kein Referendum ergriffen. Die Ausführungsbestimmungen zur neuen Gesetzgebung sind in der Verordnung über die Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Personenwagen festgelegt, die der Bundesrat verabschiedet hat. Das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz und die Ausführungsverordnung treten am 1. Mai 2012 in Kraft. Die Emissionsvorschriften gelten aber erst ab 1. Juli 2012.

[www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch)

### **Kostendeckende Einspeisevergütung: UVEK passte die Vergütungssätze per 1. März 2012 an**

Markt- und Technologieentwicklungen beeinflussen die Produktionskosten von Strom aus erneuerbaren Energien. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) passt deshalb die Vergütungssätze der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) regelmässig an. Per 1. März 2012 sinkt die KEV-Vergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen um rund 10 Prozent, dies zusätzlich zu der seit 1. Januar 2012 geltenden regulären Tarifsenkung um

## Verbreitete Irrtümer

### **Schaden Abwässer mit biologisch abbaubaren Stoffen der Umwelt nicht?**

Doch, auch biologisch gut abbaubare Stoffe wie zum Beispiel Wasch- und Reinigungsmittel können zu Gewässerverschmutzungen führen, wenn sie direkt in ein Gewässer gelangen. Auch wenn sich die Stoffe im Gewässer mit der Zeit abbauen, können diese Stoffe durch ihre Eigenschaften die Wasserqualität vorübergehend massiv beeinträchtigen oder gar ein Fischsterben auslösen. Der Abbau dieser Stoffe verbraucht zudem den im Wasser gelösten Sauerstoff. Alle Lebewesen im Wasser, die auf Sauerstoff angewiesen sind, leiden in der Folge unter Sauerstoffmangel. Im schlimmsten Fall ersticken die Fische.

Gelangen hingegen biologisch gut abbaubare Stoffe mit dem Abwasser in eine Abwasserreinigungsanlage, so werden diese Stoffe in der Anlage vollständig abgebaut. Allerdings können zu grosse Mengen dieser Stoffe eine Anlage überfordern und so den Betrieb beeinträchtigen. Deshalb sollten grössere Mengen von abbaubaren Stoffen als flüssige Abfälle und nicht über die Kanalisation entsorgt werden.

Grundsätzlich gilt: Je besser ein Stoff biologisch abbaubar ist, desto weniger wird die Umwelt belastet. Schlecht abbaubare Stoffe hingegen werden auch in Abwasserreinigungsanlagen nicht vollständig aus dem Wasser entfernt und gelangen so in die Umwelt. Als Beispiel sind hier die Wirkstoffe aus Pflanzenschutzmitteln oder die Rückstände aus Medikamenten zu erwähnen, die als sogenannte Mikroverunreinigungen selbst in kleinsten Konzentrationen Tiere und Pflanzen in unseren Gewässern gefährden können.

[www.awel.zh.ch](http://www.awel.zh.ch) → Wasser & Gewässer → Gewässerqualität → Mikroverunreinigungen Artikel im ZUP Nr. 63 / Dezember 2010, Mikroverunreinigungen

8 Prozent. Beim Strom aus Windenergie wird der Maximalsatz um 1.5 Rp./kWh erhöht und der Minimalsatz um 3.5 Rp./kWh abgesenkt, und bei Holzenergieanlagen steigt der Holzbonus für kleinere Anlagen leicht an. Die Vergütungssätze der übrigen Technologien bleiben unverändert.  
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation